

| <u>Abteilung/FB</u> | <u>Datum</u> | <u>Status</u> |
|---------------------|--------------|---------------|
| Controlling | 04.08.2017 | öffentlich |

Az: Q2/2017_THH12

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

10.08.2017

zur Kenntnisnahme

2. Quartalsbericht 2017 Teilhaushalt 12 - Schulen, Jugend und Sport

Bericht:

Gem. § 21 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährigen Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

Die Istwerte beinhalten die Sekundärbuchungen, die über die Umlageverteilung im 2. Quartal 2017 auf die empfangenen Produkte verteilt wurden.

1. Ist/Plan/Abweichung

1.1 Ergebnisrechnung

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag ohne Umlagen beträgt 2.657,5 T€ (Plan: 3.098,2 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2017; mit Umlagen 3.560,5 T€ (Plan: 4.178,8 T€).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) in Höhe von 881,9 T€ (Plan: 707,8 T€) sind über dem Planwert. Im Laufe des Kindergartenjahres können sich die Gruppen und die Anzahl der Kräfte in den Gruppen ändern, was zu Nachzahlungen bzw. Rückforderungen von Seiten der Landesschulbehörde führen kann.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 353,4 T€ (Plan: 278,7 T€) sind über dem Planwert, da sich zwischen der Planung der Entgelte in Bezug auf die Stufeneinteilung oder das beitragsfreie Kindergartenjahr und den tatsächlich zu zahlenden Entgelte Abweichungen ergeben können.

Die privatrechtlichen Entgelte (Ziffer 06) in Höhe von 92,0 T€ (Plan: 66,8 T€) sind über dem Planwert, da die Möglichkeit der Mittagsverpflegung in den KiTas sehr gut angenommen wird.

...

1.2 Investitionsrechnung

Das gebuchte Ist beträgt 76,5 T€ (Plan: 410,3 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2017.

Für Erweiterung der VGS/KiTa und Neubau Krippe am Standort Glarum wurden u.a. erste Abschlagszahlungen im Bereich Architektur, Ingenieurleistungen für Wärmeversorgung und für die statische Bearbeitung gezahlt.

Die Erweiterung der jeweiligen Spielgeräte der KiTas Schortens und Sillenstede werden derzeit angeschafft.

1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten

Jugendzentrum

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 222,7 T€ (Plan: 256,6 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2017; mit Umlagen 300,5 T€ (Plan: 349,3 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 12,8 T€ (Plan: 8,0 T€) sind über dem Planwert, da die Entgelte für Ferienbetreuung während der Oster- und Sommerferien bereits abgerechnet wurde.

Spielplätze

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 82,7 T€ (Plan: 73,3 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2017; mit Umlagen 84,2 T€ (Plan: 74,7 T€).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 64,7 T€ (Plan: 54,4 T€) sind über dem Planwert, da die Pflegearbeiten der Spielplätzen größtenteils im zweiten und dritten Quartal anfallen.

Städtische KiTa's

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 867,0 T€ (Plan: 1.184,8 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2017; mit Umlagen 1.429,0 T€ (Plan: 1.856,9 T€).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) in Höhe von 789,6 T€ (Plan: 658,0 T€) sind über dem Planwert. Im Laufe des Kindergartenjahres können sich die Gruppen und die Anzahl der Kräfte in den Gruppen ändern, was zu Nachzahlungen bzw. Rückforderungen von Seiten der Landesschulbehörde führen kann.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 322,7 T€ (Plan: 248,4 T€) sind über dem Planwert, da sich zwischen der Planung der Entgelte in Bezug auf die Stufeneinteilung oder das beitragsfreie Kindergartenjahr und den tatsächlich zu zahlenden Entgelte Abweichungen ergeben können.

...

2. Kennzahlen

Für die im Teilhaushalt 12 beschlossenen Kennzahlen ergeben sich nach Ablauf des ersten Halbjahres 2017 folgende Werte. Alle Kennzahlen sind inklusive der Sekundärbuchungen aus der Umlageverteilung und den internen Leistungsbeziehungen berechnet (nachrichtlich: in Klammern stehen die Werte ohne Umlageverteilung).

2.1 Auslastungsgrad eigener KiTa's (Kita-Jahr 2016/2017)

Ist: 98,60 %
Plan: 100,00 %

Hinweis: Es müssen unterjährig freie Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vorhanden sein. Weiterhin verhindern auch die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Belegungsreduzierung aufgrund der Altersstruktur der Kinder die volle Auslastung der Gruppen.

2.2 Kosten/Betreuungsstunden eigene KiTa's

Ist: 134,68 € (ohne Umlage: 101,83 €)
Plan: 147,22 €

2.3 Kosten/genehmigtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2016/2017)

Ist: 12.347,86 € (ohne Umlage: 9.336,28 €)
Plan: 13.497,43 €

2.4 Kosten/belegtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2016/2017)

Ist: 12.523,42 € (ohne Umlage: 9.469,02 €)
Plan: 13.497,43 €

3. Ziele und Zielerreichungen

Im Folgenden sind die jeweiligen Zielerreichungen der beschlossenen Ziele aufgeführt:

1. Ziel:

Zieldefinition:

Implementierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements zur dauerhaften Sicherung gesundheitsförderlicher betrieblicher Rahmenbedingungen für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder, beginnend mit der Entwicklung strategischer Handlungsfelder bis zum 31.12.2017.

Zielerreichung 2. Quartal 2017:

Aus organisatorischen Gründen starten die Gesundheitszirkel im zweiten Halbjahr 2017.

Anlagenverzeichnis:

THH12_Quartalsbericht_Q22017

Bohlen-Janßen
Controlling

Müller
Allg. Vertreterin